Stadt Radeburg





■ Beschlussvorlage			☐ Informationsvorlage		
☐ Tischvorlage			☐ Wiedervorlage		
⊠ öffentlich □ nichtöffentlich					
TOP 4					
Gremium Datum	TA 22.08.2023		Amt Verfasser	Bauamt Mende	
<u>Beratungsfolge</u>					
Status Sitzungsdatum		sdatum	Gremium	Beschluss-Nr.	
E		Bauvorhaben: Bauantrag: Ersatzneubau ALDI-Markt mit Stellplatzanlage			
☑ Beratung und Beschluss☐ Information		Baugrundstück: Gemarkung Radeburg, FlNr. 882/14 Großenhainer Straße 39a			

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Ersatzneubau eines Lebensmittelmarktes mit Stellplatzanlage.

Die Stadt Radeburg beurteilt das Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens und der gesicherten Erschließung.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich i.S.d. § 34 BauGB, örtliche Bauvorschriften für diese Bereich (Bsp. Ortsgestaltungssatzung) bestehen nicht. Das betroffene Flurstück ist laut Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen. Die tatsächliche Umgebungsbebauung wird vorwiegend durch Gewerbe- und Handelseinrichtungen geprägt.

Zudem wurde für das Vorhaben bereits ein positiver Vorbescheid mit Schreiben vom 16.05.2022 durch das Kreisbauamt Meißen erlassen.

Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung sind Zufahrt, Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, sowie Löschwasserversorgung. Die Erschließungsvoraussetzungen wurden von der Verwaltung geprüft. Trink- und Löschwasserversorgung sowie die Schmutzwasserbeseitigung werden bestätigt. Für die Niederschlagsentwässerung wurde ein Antrag auf Einleitgenehmigung in die Promnitz bei der Unteren Wasserbehörde gestellt und befindet sich noch in Bearbeitung.

Um das Bauantragsverfahren weiter voranbringen zu können, soll der Technische Ausschuss vorerst allein danach entscheiden, ob das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Rechtsgrundlagen:

- § 36 BauGB

Anlagenverzeichnis:

- Auszug aus dem Liegenschaftsregister
- Übersichtslageplan

Alle weiteren Pläne können aufgrund der Größe nicht kopiert werden, stehen aber in der Sitzung zur Einsicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Radeburg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Erschließung gesichert ist.

Abweichender Beschluss:

gez.	gez.	gez. Mende Sachbearbeiterin
Ritter Bürgermeisterin	Kröhnert Bauamtsleiter	

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis: Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen Landkreis Meißen

Remonteplatz 7 01558 Großenhain

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 15.05.2023



